

## II. VORBERICHT

### Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik

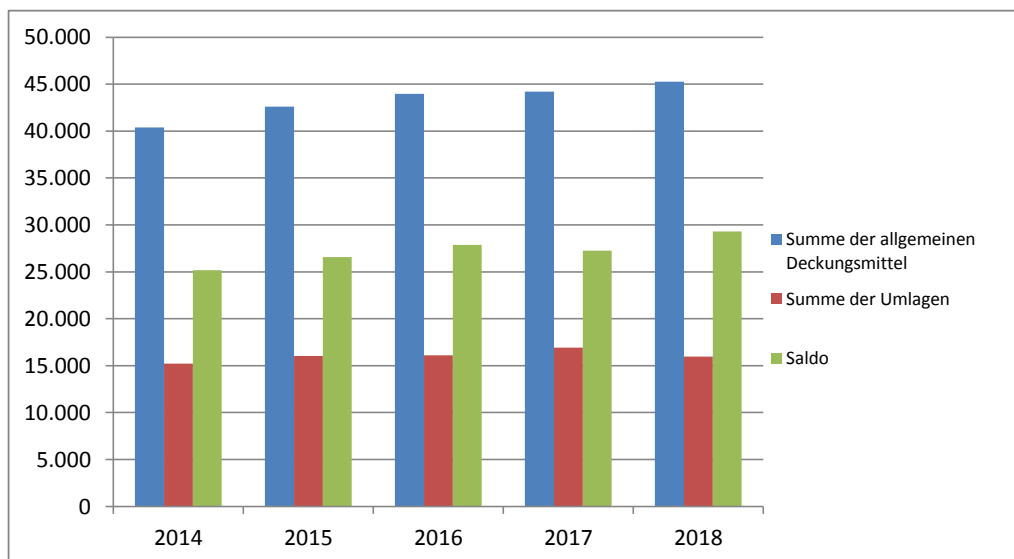
Seite

1.	1.1 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	4
	1.2 Entwicklung der Steuerkraft	5
2.	2.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	6
	2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	7
	2.3 Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8
3.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	8
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	9
5.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2018 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	10
6.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11
7.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12
8.	Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
	8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	13 - 15
	8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	16 - 19
9.	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen	20 - 24
10.	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	25
11.	Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	26
12.	Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	26
13.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	27
14.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten	
	14.1 Stadtbetrieb Reinbek	28
	14.2 Sertürner Stiftung	28
	14.3 Zweckverband Süd-Stormarn	29
	14.4 E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	30
	14.5 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	30 - 31
15.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	15.1 Stadtbetrieb Reinbek	32
	15.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	33
16.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	16.1 Stadtbetrieb Reinbek	34
	16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	34
17.	Schlussbetrachtung	35 - 37

## 1.1

**Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen  
sowie die Umlagen**

Steuern, Finanzausweisungen Umlagen	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR
Grundsteuer A	25	25	25	25	26
Grundsteuer B	4.126	4.331	4.830	4.355	4.480
Gewerbsteuer	18.251	19.102	19.075	18.500	18.500
Anteil an der Einkommensteuer	14.361	15.138	15.838	16.598	16.974
Anteil an der Umsatzsteuer	1.374	1.563	1.616	2.008	2.535
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	110	117	161	133	161
Hundesteuer	95	119	121	121	124
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)	612	798	816	951	979
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	1.428	1.399	1.480	1.509	1.483
Sonstige allgem. Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>40.382</b>	<b>42.592</b>	<b>43.962</b>	<b>44.200</b>	<b>45.262</b>
<b>Veränderungen Vorjahr in %</b>	<b>11,81%</b>	<b>5,47%</b>	<b>3,22%</b>	<b>0,54%</b>	<b>2,40%</b>
Gewerbsteuerumlage	3.315	3.499	3.337	3.273	3.249
Kreisumlage	10.808	10.672	11.158	11.746	11.577
Zusätzliche Kreisumlage	198	0	0	0	0
Amtsumlage					
Zusatzumlage					
Verbandsumlage					
Finanzausgleichsumlage	885	1.846	1.603	1.911	1.143
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>15.206</b>	<b>16.017</b>	<b>16.098</b>	<b>16.930</b>	<b>15.969</b>
<b>Veränderungen Vorjahr in %</b>	<b>20,25%</b>	<b>5,33%</b>	<b>0,51%</b>	<b>5,17%</b>	<b>-5,68%</b>
nachrichtlich Saldo	25.176	26.575	27.864	27.270	29.293



1.2 **Entwicklung der Steuerkraft**

Steuerkraft der Stadt Reinbek in TEUR				Steuerkraftmesszahl					
				Reinbek		Landes- durch- schnitt	Durchschnitt d. Städte zw. 20.000 und 100.000 Einw.*)	Differenz in % (+/-)	
Hh.- jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Einkommenst. Sonderausgl. Umsatzsteuer	TEUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Sp. 6 zu Sp.7	Sp.6 zu Sp.8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1976	398	2.350	3.276	6.024	254,55	194,59	241,79	30,81%	5,28%
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74	39,12%	7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14	283,21	365,52	40,23%	8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27	317,57	403,28	50,29%	18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27	337,24	432,50	42,41%	11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183	484,61	345,49	448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94	356,56	484,26	75,27%	29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00	370,43	493,52	66,56%	25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02	395,76	511,05	55,91%	20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64	429,57	559,35	37,96%	5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35	434,07	555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58	452,78	574,10	45,67%	14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44	500,52	660,23	53,73%	16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77	540,87	699,08	56,37%	20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44	549,48	689,86	60,41%	27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84	547,06	678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49	535,61	680,36	45,72%	14,72%
1999	2.356	11.788	10.678	20.261	819,42	551,18	713,91	48,67%	14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99	581,16	745,52	50,04%	16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10	594,50	771,45	48,71%	14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00	572,82	738,58	45,42%	12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10	570,47	753,93	51,65%	14,75%
2005	2.952	15.462	11.154	22.371	889,89	528,31	667,35	68,44%	33,35%
2006	2.976	17.996	11.075	25.378	991,01	576,64	746,25	71,86%	32,80%
2007	3.054	17.779	11.315	25.595	998,13	616,64	778,98	61,87%	28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817	931,83	679,09	856,09	37,22%	8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58	40,49%	11,57%
2010	3.200	14.718	14.262	27.381	1.063,89	711,03	884,17	49,63%	20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81	675,62	837,78	46,36%	18,03%
2012	4.046	15.715	15.292	28.928	1.124,14	739,73	903,81	51,97%	24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41	750,73	944,32	40,45%	11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17	796,85	968,73	54,50%	27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.235,28	829,35	949,98	48,95%	30,03%
2016	4.263	17.778	17.658	32.815	1.228,36	874,51	1.000,07	40,46%	22,83%
2017	4.412	20.242	18.423	35.958	1.329,43	922,67		44,09%	#DIV/0!
2018	4.945	17.516	19.863	35.961	1.322,11		noch nicht bekannt		

\*) ab 2015 zw. 20.000 und 50.000 Einw.

2017 und 2018: vorläufigen Angaben über die Steuerkraftmesszahlen aufgrund aktuell verzögerter Einwohnerstatistiken

## 2.1

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**

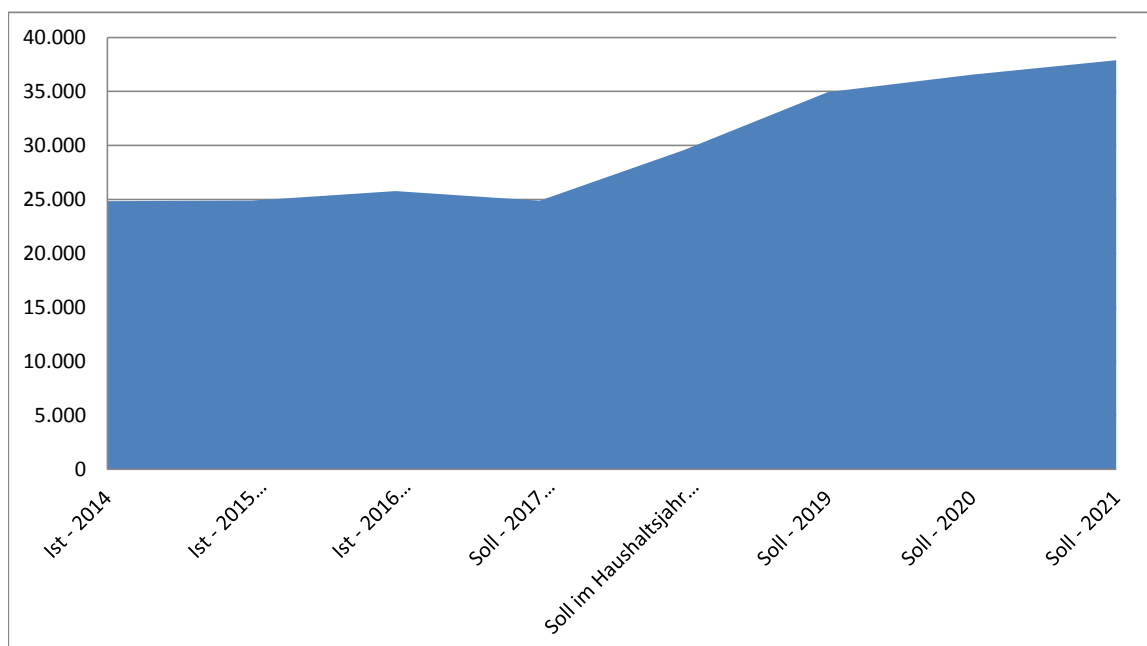
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit-ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2014	26.191	0	1.351	24.840	936	0
Ist - 2015 4)	24.840	1.556	1.507	24.889	931	1.564
Ist - 2016 4)	24.889	2.374	1.491	25.772	951	558
Soll - 2017 2) 4)	25.772	4.065	4.956	24.881	918	3.507
Soll im Haushaltsjahr 3)	24.881	6.595	1.909	29.567	1.091	
Soll - 2019	29.567	7.555	2.184	34.938	1.289	
Soll - 2020	34.938	4.070	2.454	36.554	1.349	
Soll - 2021	36.554	4.040	2.705	37.889	1.398	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

4) Anmerkung zur Kreditaufnahmen: geförderte Darlehen (KIF, KfW)



## 2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung [1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Krediten für Inves- titionen und Investitions- förderungs- maßnah- men nach § 95 g GO	Kas- sen- kredite nach § 95 i GO	Eigen- betriebe und andere Sonderv- ermögen [2]	Kom- munal- unter- nehmen (>50 %) [3]	andere Anstal- ten [4]	Zweck- ver- bände (>50 %) [5]	Gesell- schaften [6]		Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommun- alunter- nehmen (20 % bis 50 %) [7]	Zweck- verbände (20% bis 50 %) [8]	andere Gesell- schaften [9]	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnli- che Rechts- geschäfte [10]	Bürgerschaf- ten	Treu- hand- vermö- gen[11]	Stiftun- gen[12]	
							Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.				Mio. €	Mio. €					Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2014	24,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,32	26,16	985,83	0,00	0,00	2,67	28,83	1.086,34	0,09	3,39	0,86	32,41	0,00	0,00
2015	24,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,24	26,13	978,10	0,00	0,00	2,34	28,47	1.065,87	0,06	2,25	0,72	27,13	0,00	0,00
2016	25,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15	26,92	993,36	0,00	0,00	2,04	28,96	1.068,69	0,04	1,50	0,68	25,45	0,00	0,00
2017	21,37	0,00	2,91	0,00	0,00	0,00	1,06	25,34	935,06	0,00	0,00	2,84	28,18	1.039,70	0,01	0,37	0,63	23,25	0,00	0,00
Haus- halts- jahr	29,57	0,00	4,48	0,00	0,00	0,00	0,97	35,02	1.292,25	0,00	0,00	2,47	37,49	1.383,29	0,00	0,00	0,58	21,40	0,00	0,00
2019	34,94	0,00	4,48	0,00	0,00	0,00	0,88	40,30	1.487,08						0,00	0,00	0,54	19,93	0,00	0,00
2020	36,55	0,00	4,48	0,00	0,00	0,00	0,79	41,82	1.543,17						0,00	0,00	0,49	18,08	0,00	0,00
2021	37,89	0,00	4,48	0,00	0,00	0,00	0,69	43,06	1.588,93						0,00	0,00	0,44	16,24	0,00	0,00

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamer Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Abs. 1 bis 3 GO

[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[5] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

[8] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Abs. 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Aufgabenträger nach Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017

[12] rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

### 2.3

#### Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte

##### Contracting:

Wärmelieferungsvertrag zur Sanierung der Heizungsanlage der Gertrud-Lege-Schule	
Abschluss des Vertrages:	06.06.2003
Laufzeit des Vertrages:	15 Jahre
Auslaufen des Vertrages:	05.06.2018
Belastung 2003:	12.900 Euro
Belastung Folgejahre:	25.800 Euro p.a. (Grundpreis)

### 3.

#### Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

##### 1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -
1	2	3	4	5
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	321	258
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	523	373
Stand der Bürgschaften am 31.12.2017:				<b>631</b>

##### 2. Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

s. „Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek“

gen

voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
6
08/2028
03/2022

nen

4.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2016 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2018 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	4.918	4.598	4.288	240	306	4.222
2.2	aufzulösende Zuweisungen	18.955	18.791	18.485	582	585	18.482
2.3	aufzulösende Beiträge	3.960	3.817	4.347	235	244	4.338
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	23	20	18	0	0	18
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>27.856</b>	<b>27.226</b>	<b>27.138</b>	<b>1.057</b>	<b>1.135</b>	<b>27.060</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	16.035	15.894	15.917	261	256	15.922
3.2	Beihilferückstellungen	3.504	3.021	3.258	63	40	3.281
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	31	61	99	35	0	134
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen	39	68	68	0	0	68
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0	0	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>19.609</b>	<b>19.044</b>	<b>19.342</b>	<b>359</b>	<b>296</b>	<b>19.405</b>

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 stehen noch nicht fest



5.

**Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2018 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre**

Produkt	Konto	Erläuterungen (Maßnahmen ab 150.000 EUR)	EUR
126001	0700000	<b>Ortsfeuerwehren:</b> Anschaffung eines HLF 20 (VE aus 2016)	475.000
126001 Projekt	0901100 113	<b>Ortsfeuerwehr Reinbek:</b> Planungs- und Baukosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Mühlenredder, Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 6,76 Mio. EUR (2019: 2,5 Mio. EUR, 2020: 2,72 Mio. EUR, 2021: 1,56 Mio. EUR)	1.000.000
211010 Projekt	0901000 008	<b>Grundschule Klosterbergen:</b> Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zur Mensa, Verpflichtungsermächtigung aus 2017 i.H.v. 334 TEUR	334.000
211030 Projekt	0901100 120	<b>Grundschule Schönningstedt:</b> Erweiterung der Schule, Verpflichtungsermächtigung für 2019: 920.000 EUR Sperrvermerk gem. § 12 GemHVO-Doppik	620.000
218210 221010 Projekt	0901000 112	<b>Schulzentrum Mühlenredder:</b> Planungskosten für die Erweiterung des Schulzentrums	800.000
365010 365010 Projekt	0901100 0901100 115	<b>Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder:</b> Baumaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen Sperrvermerk gem. § 12 GemHVO-Doppik Erweiterung der Kindertagesstätte "Weltensegler" um 2 Gruppen Verpflichtungsermächtigung aus 2017 für Baukosten	1.000.000 750.000
424010 Projekt	0903000 303	<b>Sportzentrum Reinbek;</b> Anlegung eines Kunstrasenplatzes	1.000.000
531001	1114000	<b>Elektrizitätsversorgung:</b> Erhöhung der Anteile an der e-werk Sachsenwald GmbH, Verpflichtungsermächtigung aus 1. Nachtrag 2017	3.800.000
541001 Projekt	0902100 226	<b>Straße, Wege, Plätze und Brücken:</b> Straßenausbau Birkenweg und Birkenring; Verpflichtungsermächtigung aus 2016	150.000
543001 Projekt	0902000 234	<b>Landesstraßen:</b> Deckenerneuerung Hamburger Straße (L223), 2. BA	323.000
573110	0700000	<b>Städtischer Betriebshof:</b> Ersatzbeschaffung: Unimog	170.000
Gesamt			10.422.000

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2018 entstehen werden, sind diese im Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.

## 6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz [1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen [2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte [3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	11.072	8.824	1.024	1.224	303	0
2015	10.126	5.156	1.858	3.112	317	0
2016	9.563	6.393	455	2.715	325	0
2017 [5]	8.849	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	12.621	-	-	-	-	0
2019	10.075	-	-	-	-	0
2020	8.097	-	-	-	-	0
2021	8.348	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

7.

### Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
		3	6	7	8	9	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.881	51.186	51.100	51.573	50.677	51.717
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	3.166	3.273	3.249	3.282	1.694	1.711
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	802	956	572	883	910	985
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	11.960	12.702	12.149	12.809	13.272	13.798
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.953</b>	<b>34.255</b>	<b>35.130</b>	<b>34.599</b>	<b>34.801</b>	<b>35.223</b>
	7	<b>Veränderungen Vorjahr (in %)</b>	<b>9,92%</b>	<b>7,20%</b>	<b>2,55%</b>	<b>-1,51%</b>	<b>0,58%</b>	<b>1,21%</b>
	8	<b>Empfehlung Haushaltserlass (in %)</b>	<b>0 - 1</b>	<b>0 - 2,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>

nachrichtlich:

70	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>11.823</b>	<b>13.153</b>	<b>13.657</b>	<b>13.779</b>	<b>13.915</b>	<b>14.052</b>
	<b>Veränderungen Vorjahr (in %)</b>	<b>3,69%</b>	<b>11,25%</b>	<b>3,83%</b>	<b>0,89%</b>	<b>0,99%</b>	<b>0,98%</b>
	<b>Empfehlung Haushaltserlass Personalausgaben (in %)</b>	<b>0 - 2,5</b>	<b>0 - 2,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>

s.o.	<b>Umlagezahlungen gesamt</b>	<b>15.928</b>	<b>16.931</b>	<b>15.970</b>	<b>16.974</b>	<b>15.876</b>	<b>16.494</b>
	<b>Anteil Umlagezahlungen (in %)</b>	<b>32,79%</b>	<b>33,08%</b>	<b>31,25%</b>	<b>32,91%</b>	<b>31,33%</b>	<b>31,89%</b>

### 8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b><u>Museum Rade am Schloß</u></b>					
Zuschuss an die Stiftung Italiaander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 20.03.1986; keine unmittelbare Kündigungsmöglichkeit	38.000,00	58.100,00	58.100,00
<b><u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u></b>					
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebseinstellung	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizites der Tagespflegeeinrichtung  Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle  Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern" Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung  Vertrag vom 15.11.2000  Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung	6.135,51  7.055,83  11.657,46  51.000,00	6.140,00  7.060,00  11.700,00  51.200,00	6.140,00  7.060,00  11.700,00  51.200,00
<b><u>Jugendarbeit</u></b>					
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeitfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.01.2001; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist	12.117,06	11.400,00	11.400,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b><u>Jugendfreizeitstätten – andere Träger -</u></b>					
Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverbund JUZ/Treff mit Entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	281.200,00	282.200,00	285.800,00
<b><u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u></b>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 und 27.12.1995; Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebskostenerstattungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Schulumhallen /-sportstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2026 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	129.100,00	129.100,00	129.100,00
<b><u>Freizeitbad Reinbek</u></b>					
Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen 424110.5315010	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek, Gesellschafter Stadt Reinbek ab 01.01.2012 mit 100%	Betriebsführungsvertrag vom 14./17.11.2011 ab 01.01.2012 (Kündigungsfrist ein Jahr)	493.600,00	496.300,00	500.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b><u>ÖPNV / Verkehrsunternehmen</u></b> Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000	Zuschuss/Defizitausgleich Buslinien	Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136: 5.000,00 Nachtbuslinie 649: 6.500,00 Buslinie 536: 57.000,00 (bis 2018; Ertrag s. Konto 4147000) Anbindung f&w Sachsenwaldau: 12.000,00	15.007,77	80.500,00	80.500,00
<b><u>Kleingartenwesen</u></b> Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Reinbek	Pachtvertrag vom 01.11.1963 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende des Pachtjahres)	1.030,81	1.200,00	1.200,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.058.950,30</b>	<b>1.148.000,00</b>	<b>1.155.300,00</b>

## 8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek *aufgrund von Beschlüssen*

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b><u>Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 122012.5318010	Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Tierherberge der Tierrechtsorganisation Einhorn e.V. im Senefelder Ring zur Deckung eines Defizits	Beschluss des HA 05.12.2017, jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	25.200,00
<b><u>Ortsfeuerwehren</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF)	jew. 5.800,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau	jew. 5.500,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten	jew. 3.000,00 Haushaltsbeschluss			
	Sonderzuschuss Weihnachten (50,- Euro/Wehr)	jew. 200,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes	jew. 2.500,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme Eintrittsgelder städt. Freizeitabd ("Fit for fire")	jew. 4.200,00 Haushaltsbeschluss	12.198,88	19.900,00	21.200,00
<b><u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Stadt-/ Schützenfestes	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007	3.006,49	2.000,00	2.000,00
	Zuschuss für den Adventsmarkt Neuschönningstedt	JSK 20.06.2017	0,00	0,00	1.500,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 15.05.2009	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	6.900,00	12.000,00	10.500,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	0,00	500,00	500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b><u>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII); Obdachlosenunterkünfte</u></b>					
Zuschuss an die AWO 315410.5318115	Zuschuss für die Inanspruchnahme der "Ambulanten Betreuung für die obdachlosen Personen in den städt. Unterkünften" (ab 2018 Reduzierung auf 2 Mitarbeiterstellen)	jew. Haushaltsbeschluss	263.800,00	263.800,00	101.000,00
<b><u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u></b>					
Zuschüsse an sonstige soziale Vereine und Verbände 331001.5318111	Zuschuss an die plattdeutsche Seniorengruppe	jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände (s. Erläuterung zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	3.680,00	4.100,00	3.700,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	7.600,00	7.600,00	17.800,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils (Deckung des Aufwands über einen Zuschuss der Rickertsen-Stiftung)	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	7.500,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	7.600,00	7.600,00	14.200,00
	Zuschuss für Migrationssozialberatung	Beschluss SozA 01.11.2016, jew. Haushaltsbeschluss	0,00	1.700,00	1.700,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils (Deckung des Aufwands über einen Zuschuss der Rickertsen-Stiftung)	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	7.500,00
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	830,00	1.100,00	1.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	200,00	200,00	200,00



Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b>Jugendarbeit</b>					
Zuschüsse für Ferienpässe und Jugendfreizeiten 362001.5318080	Beihilfen für Jugend-/ Kinderfreizeiten für finanziell schwache Familien	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss	1.275,30	500,00	500,00
	Zuschuss für Ferienpässe	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	100,00	100,00
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss an den „Ring politischer Jugend“	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom 05.02.2004	1.040,00	1.100,00	1.100,00
	Zuschuss an den Stadtjugendring für Jugendbeteiligung		0,00	1.700,00	1.700,00
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 18.06.2009 ab 01.07.2009	3.587,53	9.100,00	9.100,00
	Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsentschädigung Nebengebäude 1)	jew. Haushaltsbeschluss (schriftliche Zusage der unentgeltlichen Raumnutzung vom 09.10.1989)	5.112,92	5.200,00	5.200,00
	Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	1.381,86	500,00	500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	12.523,33	19.200,00	18.400,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b><u>Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung</u></b>					
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung	Beschluss StVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss	39.000,00	39.000,00	39.000,00
	Zuschuss an die SVS für psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen	Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss	26.000,00	26.000,00	28.000,00
<b><u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u></b>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl.Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je. jugendl. Mitglied	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsport) im Rahmen der Sportförderung vom 25.11.2009 ab 01.01.2010/ jew. Haushaltsbeschluss	25.668,00	33.600,00	33.600,00
<b><u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region „ Sieker Land Sachsenwald“ (0,71 Euro/ Einwohner)	jew. Haushaltsbeschluss	18.964,10	19.200,00	19.600,00
<b><u>Kleingartenwesen</u></b>					
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss	445,61	300,00	300,00
<b><u>Umweltschutzmaßnahmen</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im UStA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>441.614,02</b>	<b>477.800,00</b>	<b>374.500,00</b>

### 9. Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b><u>Grundschule Klosterbergen</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an „Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.“	Beschluss Mag vom 21.09.1992, jew. Haushaltsbeschluss (s. auch Beschlüsse SozA 10.08.04 u. SozA 07.06.05)	69.705,41	84.500,00	115.500,00
<b><u>Grundschule Mühlenredder</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlenredder zum Betrieb der Ganztagschule und Betreuung von Schüler/innen in unterrichtsfreien Zeiten	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	159.990,20	174.300,00	212.100,00
<b><u>Grundschule Schönningstedt</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagschule	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	41.464,23	50.800,00	69.100,00
<b><u>Gertrud-Lege-Schule</u></b>					
Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	63.376,57	75.700,00	91.000,00
<b><u>Gemeinschaftsschule</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 218210.5318010	Zuschuss an den Förder- und Betreuungsverein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagschule (Trägerwechsel ab August 2017; vorher AWO (Konto 5318115))	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013; Beschluss der STVV vom 31.05.2017	13.690,00	15.900,00	17.100,00
<b><u>Amalie-Sieveking-Schule</u></b>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 221010.5318010	Zuschuss an den Förder- und Betreuungsverein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagschule (Trägerwechsel ab August 2017; vorher AWO (Konto 5318115))	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013; Beschluss der STVV vom 31.05.2017	113,30	4.000,00	4.300,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
<b><u>Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder</u></b>					
Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Schmiedesberg“  Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Sonnenhüpfer“ (Carl- Herrmann-Straße)  Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kita Ohe  Ausgleich des Betriebskostendefizits des Hauses der Kindertagespflege Ohe	Vertrag vom 22.12.1995/1. NT 12.06.2002/24.06.2002; Kündigungsmöglichkeit: jeweils zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres  Vertrag vom 14./22.06.2001 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres  Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres  Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	312.274,05  249.659,32  154.248,10  142.029,49	276.600,00  232.000,00  183.500,00  86.500,00	281.700,00  243.500,00  173.800,00  80.500,00
Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kita/Schulhort Neuschönningstedt	Vertrag mit der AWO vom 16./18.08.1993/1. NT 28./30.05.1998/2. NT 22./26.06.2004/3. NT 21.09.2006/4. NT 01./18.10.2007/5. NT 12./09.07.2012 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	312.640,00	303.000,00	340.200,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kindertagesstätte Eggerskoppel	Vertrag vom 16./18.08.1993/1. NT 22./26.06.2004/2. NT 21.09.2006/3. NT 18./20.08.2008/4. NT 25.02/02.03.2010 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	338.346,70	367.100,00	352.200,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten	Verträge mit den Kirchengemeinden			
	An den KG Neuschönningstedt	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003/ 4. NT 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils mit 10% der ungedeckten Betriebskosten, aber höchstens 10% der Kirchensteuerzuweisung des laufenden Haushaltsjahres, den restlichen Anteil übernimmt die Stadt, Kündigungsmöglichkeit: halbjährliche Frist bis zum 31.12 zum Schluss des folgenden Jahres	345.675,71	365.000,00	467.900,00
	An den KG Reinbek-West – Bogenstraße –	Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003 fest bis 31.07.2017, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr. Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf der Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01. Dezember des Vorjahres	169.670,95	151.200,00	151.700,00
	An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -	Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994/ 1. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils	113.923,48	103.100,00	122.600,00
	An den KG Wohltorf für den Besuch der Krabbenkamper Kinder - KG Reinbek-West -	Vertrag vom 11./31.10.1996/1. NT 22./26.02.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 31.07. des Vorjahres	136.200,35	73.500,00	95.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	An das Kindertagesheim Mühlenredder (incl. 2. Krippengruppe)	Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1.NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008/ 3. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.12. des Vorjahres	544.614,33	460.800,00	486.500,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An den Kindergarten Niels-Stensen-Weg	Vertrag vom 24./27.09.1996 wie oben Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	300.033,02	246.000,00	284.000,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pustebblume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008))	Vertrag mit der Elterninitiative Pustebblume e.V. vom 27.11./05.12.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	209.100,00	225.300,00	227.200,00
Zuschuss an Tagesmütter/-väter e.V. 365010.5318121	Zuschuss an Tagespflegepersonen in Reinbek, die gemeinsam mehr als 5 Reinbeker Kinder betreuen	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung von Kindern in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII vom 18.06.2009	96.585,59	145.000,00	145.000,00
Zuschuss Wald-/Naturkindergärten 365010.5318122	Ausgleich des Betriebskostendefizits Waldkindergarten Reinbek e.V.  Ausgleich des Betriebskostendefizits Naturkindergarten e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative vom 27.06.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres  Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten Reinbek e.V. vom 31.07/06.08.2013 fest abgeschlossen bis zum 31.07.2018, danach Verlängerung automatisch um ein Kindergartenjahr, Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	48.674,56  42.312,54	53.600,00  46.600,00	58.900,00  40.100,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Zuschuss an die Lebenshilfe e.V. 365010.5318123	Ausgleich des Betriebskostendefizits KTH Berliner Straße (Bärenhöhle)	Vertrag mit der Lebenshilfe Stormarn vom 15.06.1995; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	209.908,31	157.200,00	175.500,00
Zuschuss an den Wichtelclub e.V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009; Kündigungsmöglichkeit: Frühestens zum 31.07.2014; danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres.	57.004,39	49.500,00	51.000,00
Zuschüsse an kindergartenähnliche Einrichtungen 365010.5318126	Verein zur Förderung im Vorschulalter e.V. ("Kindergruppe Kunterbunt" )	Beschluss SozA vom 05.09.2017 (Vorlage 2017/50/023; Neustrukturierung/ Erweiterung der Einrichtung)	1.929,20	6.300,00	84.100,00
Zuschuss an den ASB 365010.5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Weltensegler" ab 01.08.2014	Vertrag vom 09.04.2014 Kündigungsmöglichkeit: frühestens zum 31.07.2019, danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr; zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	500.100,00	565.600,00	578.600,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.633.269,80</b>	<b>4.502.600,00</b>	<b>4.949.100,00</b>

10.

**Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -**

Produkt Bezeichnung	Erträge	2017		Kosten- deckungs- grad	Erträge	2018		Kosten- deckungs- grad
		Auf- wend.				Auf- wend.		
271010 Volkshochschule	703	1.138	-435	61,78%	719	1.142	-423	62,96%
315410 Obdachlosenunterkünfte	1.528	2.144	-616	71,27%	1.022	1.831	-809	55,82%
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	473	843	-370	56,11%	462	848	-386	54,48%
523010 Schloß Reinbek	571	983	-412	58,09%	554	1.084	-530	51,11%
573010 Begegnungsstätte	21	155	-134	13,55%	21	168	-147	12,50%
573110 Städtischer Betriebshof	2.246	2.502	-256	89,77%	2.276	2.583	-307	88,11%
Summe	5.542	7.765	-2.223	71,37%	5.054	7.656	-2.602	66,01%



11.

**Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben ( § 10 FAG )**

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentral-örtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungsraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.526 TEUR nach § 10 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 10 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 64,2 %

Stadt Glinde: 18,5 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 17,3 %

Für 2018 wurde der Ertrag mit 979.300 Euro veranschlagt.

Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2018 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-zuschussbedarf EUR	hiervon Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben	
			Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	207.700	10	20.770
122015	Standesamt	249.200	70	174.440
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	2.740.600	5	137.030
271010	Volkshochschule	429.300	40	171.720
272010	Öffentliche Büchereien	501.000	30	150.300
281001	Kulturelle Angelegenheiten	268.800	40	107.520
4240	Eigene Sportstätten	1.183.900	7	82.873
424110	Freizeitbad	627.700	60	376.620
523010	Schloß Reinbek	597.900	67	400.593
<b>S u m m e</b>		<b>6.806.100</b>		<b>1.621.866</b>

12.

**Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden**

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.

13.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2016 TEUR	Vorjahr 2017 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen 1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-14	-16	-12
II.	Zweckverbände 1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften 1) e-Werk Sachsenwald GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas  2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.  3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH	5.461  1.289  25	2.104  2,3  25	38,53%  0,18%  100,00%	1.057 738 319  -  -494	1.050 750 300  -  -496	1.085 785 300  -  -500
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ) 1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR  2) IT-Verbund Stormarn AöR	43  1.089	1,25  164	2,91%  15,06%	-  -	-  -	-  -
VI.	Andere Anstalten	-	-	-	-	-	-

14.

**Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten**

14.1

**Stadtbetrieb Reinbek**

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßenentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>
Erträge (Kto. 4485010)	194.792,77	265.000	268.200
Aufwendungen (Kto. 5455010)	316.217,58	413.500	447.900
Differenz	-121.454,81	-148.500	-179.700

In 2016 sind nicht umlagefähige Aufwendungen i.H.v. rd. 12.000 Euro entstanden, die nunmehr bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 veranschlagt wurden.

Der Erfolgsplan des Stadtbetriebes weist für 2018 insgesamt einen Jahresgewinn von 2.000 Euro aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen ist mit 1.575.000 Euro ausgewiesen.

Durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige werden auch zukünftig die Kosten gedeckt und Gewinne ausgewiesen. Eine langfristige Kreditaufnahme war bisher nicht notwendig.

14.2

**Sertürner Stiftung**

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	19.020,69	18.700	17.500
Ausgaben	19.020,69	18.700	17.500
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	752.546,54	15.600	14.400
Ausgaben	752.546,54	15.600	14.400

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden.

Mit dem Hintergrund der niedrigen Zinsentwicklung und der damit verbundenen rückläufigen Erträge aus Geldanlagen mussten die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks verringert werden. Die Stadt Reinbek wurde für den Ausgleich dieses Leistungsausfalls bisher nicht herangezogen.

## 14.3

**Zweckverband Süd-Stormarn**

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstormarn ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasser- und Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

<b>Produktsachkonto</b>	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>
541001.5453000	154.195,68	155.000	155.000

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die Eröffnungsbilanz stand zum Zeitpunkt der Haushaltsaufbereitung noch nicht abschließen fest.

Die doppischen Haushaltspläne weisen folgende Rahmendaten aus:

	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.835.000	3.234.000
Kreditbedarf	2.700.000	0

<b><u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u></b>	<b>Stand am 31.12.2016 TEUR</b>	<b>Voraussichtlicher Stand am 31.12.2017 TEUR</b>
	3.951	6.436

<b><u>Voraussichtlicher Stand der Sonderposten und Rückstellungen</u></b>	<b>Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR</b>	<b>Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres TEUR</b>
Sonderposten	1.588	799
Rückstellungen	1.328	1.280

## 14.4

**e-werk Sachsenwald GmbH**

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,52 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,38 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
THÜGA Aktiengesellschaft	19,64 %
Service Plus GmbH	16,02 %

Durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegte anteilige Übernahmeoption der Gesellschaftsanteile der Service Plus GmbH ergibt sich für die Stadt Reinbek zum 31.12.2018 die Möglichkeit, die Anteile um 11,04 % auf 49,56 % aufzustocken und damit nachhaltig die allgemeinen Deckungsmittel durch den daraus wachsenden Reingewinn zu erhöhen.

Das Übernahmerecht wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2017 ausgeübt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind mit 3,8 Mio. EUR veranschlagt und sollen durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Die bisherige Entwicklung des Reingewinns der Stadt Reinbek stellt sich wie folgt dar:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>
531001.4651000 Strom	737.551,32	750.000	750.000
532001.4651000 Gas	318.618,01	300.000	300.000

<b><u>Stand der Schulden</u></b>	<b>Stand 31.12.2017 TEUR</b>	<b>voraussichtlicher Stand 31.12.2018 TEUR</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (lt. Bilanz)	7.362	6.405

## 14.5

**Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH**

Zum 01.01.2003 wurde der Regiebetrieb Freizeitbad Reinbek in die „Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH“ überführt. Die Gesellschafter waren bis zum 31.12.2011 die Stadt Reinbek, mit 51 % Anteil am Stammkapital, und NORD-direkt GmbH, mit 49 %. Seit dem 01.01.2012 wird das Freizeitbad Reinbek als kommunale GmbH mit 100 % Stammkapital geführt. Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt die Stadt Reinbek laut Betriebsführungsvertrag der GmbH einen jährlichen Zuschuss.

Dieser ist auf jährlich 500.000 Euro begrenzt.

Der Zuschussbedarf an die GmbH hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>
424110.5315010	493.600,00	496.300	500.000
Abzügl.Erstattung im Folgejahr (424110.4485000)	-44.816,62	0	0
Netto-Zuschuss	448.783,38	496.300	500.000

Die Schulden der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH stellen sich wie folgt dar:

<b><u>Stand der Schulden</u></b>	<b>Stand 31.12.2016 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2017 TEUR</b>
Langfristige Verbindlichkeiten	1.151	1.063

Nach Befristung der Weiterführung des Betriebes als GmbH für 2 Jahre durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011 und der Prüfung alternativer Betriebs- und Rechtsformmodelle wurde am 19.02.2013 die unbefristete Weiterführung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach weiteren umfangreichen Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde in 2014 zur Senkung der Betriebskosten die Deckung des Wärmebedarfs durch ein Blockheizkraftwerk im Rahmen eines Pachtmodells umgesetzt.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan ist von einem stabil bleibenden Betriebskostendefizit in den Folgejahren auszugehen. Über die Entwicklung der Erfolgsrechnung und Besucherzahlen des laufenden Jahres wird quartalsweise berichtet.

**15.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)****Stadtbetrieb Reinbek**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2014	0	0	0	0	0	79
Ist - 2015	0	0	0	0	0	36
Ist - 2016	0	0	0	0	0	1.763
Soll - 2017 2)	0	2.913	0	2.913	107	1.150
Soll im Haushaltsjahr 3)	2.913	1.575	10	4.478	165	
Soll - 2019	4.478	20	20	4.478	165	
Soll - 2020	4.478	20	20	4.478	165	
Soll - 2021	4.478	20	20	4.478	165	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

**15.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)****Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2014	1.403	0	81	1.322	49	0
Ist - 2015	1.322	0	85	1.237	46	0
Ist - 2016	1.237	0	86	1.151	43	0
Soll - 2017 2)	1.151	0	88	1.063	39	0
Soll im Haushaltsjahr 3)	1.063	0	90	973	36	
Soll - 2019	973	0	92	881	33	
Soll - 2020	881	0	94	787	29	
Soll - 2021	787	0	96	691	25	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt



## 16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### 16.1 Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte 2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2014	1.279	407	0	872	42	0
2015	1.043	593	0	450	291	0
2016	2.606	593	854	1.159	364	0
2017	2.891	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1.630	-	-	-	-	0
2019	55	-	-	-	-	0
2020	55	-	-	-	-	0
2021	55	-	-	-	-	0

### 16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte 2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2014	13	33	0	0	0	0
2015	3	12	0	0	0	0
2016	3	37	0	0	0	0
2017	2	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1	-	-	-	-	0
2018	1	-	-	-	-	0
2019	1	-	-	-	-	0
2020	1	-	-	-	-	0

## 17. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 07.12.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 14.09.2017, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, sowie das regionalisierte Ergebnis der 152. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 55.590.500 EUR und die Aufwendungen mit 55.358.100 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 232.400 EUR.

Die Höhe der Erträge wird im Wesentlichen bestimmt durch die Gemeindesteuern. Die Gewerbesteuer bleibt mit 18,5 Mio. EUR auf hohem Niveau stabil. Eine Ansatzserhöhung ggü. 2017 konnte mit dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips nicht vorgenommen werden.

Nach der November-Steuerschätzung wird für das Jahr 2018 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 1.312 Mio. EUR prognostiziert und ergibt für die Stadt Reinbek einen Ertrag i.H.v. rd. 16,97 Mio. EUR. Das sind rd. 376 TEUR mehr als in 2017.

Das ggü. der Mai-Steuerschätzung um 34 Mio. EUR erhöhte Steueraufkommen war für den endgültigen Haushaltsplan von entscheidender Bedeutung. Mit dem Hintergrund der turnusgemäßen Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer musste ausgehend von der Mai-Steuerschätzung ein Minderertrag von rd. 725 TEUR verkraftet werden. Der Haushaltsplanentwurf konnte seinerzeit nur durch die Einplanung der Erhöhung der Realsteuerhebesätze i.H.v. 10 v.H.-Punkte auf 400 v.H. und den damit generierten Mehrerträgen von rd. 500 TEUR ausgeglichen vorgelegt werden.

Nach der November-Steuerschätzung hat sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und daraus folgend die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek gegen eine Steuererhöhung entschieden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde unter Zugrundelegung des für 2018 um 2,76 Mrd. EUR aufgestockten Betrages zur Entlastung der Kommunen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern mit 2,5 Mio. EUR veranschlagt; das sind rd. 500 TEUR mehr als 2017.

Die auch hier turnusgemäß neu festgesetzte Schlüsselzahl hat zu keinen gravierenden Veränderungen geführt.

Unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen im Bereich der Gemeindesteuern (Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer), Steueranteilen und allgemeinen Zuwendungen erhöhen sich die Erträge des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ um rd. 1,06 Mio. EUR auf 45,36 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 15,96 Mio. EUR, rd. 961 TEUR weniger als 2017.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 3,25 Mio. EUR veranschlagt und fällt aufgrund des nunmehr eingeplanten verminderten Umlagesatzes von 69 % auf 68,5 % um rd. 24 TEUR geringer aus.

Die Entlastungen durch den Wegfall der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage für den Solidarpakt (-29 %) und Fond Deutsche Einheit (-4,5 %) in den Folgejahren 2020 und 2021 betragen jeweils rd. 1,6 Mio. EUR.

Die Umlagezahlungen an Kreis und Land mit rd. 12,72 Mio. EUR sind um rd. 937 TEUR geringer veranschlagt als in 2017. Davon entfallen auf die Finanzausgleichsumlage rd. 768 TEUR und auf die Kreisumlage rd. 169 EUR.

Die ggü. dem Vorjahr verringerte Finanzausgleichsumlage ist insbesondere auf die im Haushaltserlass genannte Berechnungsgrundlage des „einheitlichen Grundbetrages“ i.H.v. 1.182,00 EUR zurückzuführen, der ggü. den Berechnungsgrundlagen der Planansätze 2017 um rd. 82,00 EUR gestiegen ist.

Die Kreisumlage des Kreises Stormarn wurde bereits unterjährig in 2017 von 34,5 % um 1 %-Punkt auf 33,5 % gesenkt. Für 2018 und Folgejahre soll der Umlagesatz nunmehr 33,25 % betragen.

Für 2018 beträgt die Entlastung des städtischen Haushalts damit insgesamt rd. 437 TEUR.

Insgesamt ist damit im Produkt 611001 "Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen" gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Überschusses um rd. 2,02 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2018 auf höchstens 1,5 % zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und liegt mit 2,55 % um 1,05 % darüber.

In den Folgejahren wird die Steigerungsrate mit dem Hintergrund von einmaligen Belastungen in 2018/2019 im Rahmen der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens unterschritten bzw. eingehalten.

Der Zuschussbedarf der Fachausschussbudgets (Ziff. 23 der Teilergebnispläne) beträgt rd. 30,47 Mio. EUR und steigt damit ggü. 2017 um rd. 2,05 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerung von 7,21%.

Das Budget des Sozialausschusses mit einem Finanzmittelbedarf von 11,95 Mio. EUR weist mit 39 % den mit Abstand größten Finanzmittelbedarf aus.

Ggü. 2017 ist ein Mehrbedarf von 1,04 Mio. EUR zu verzeichnen. Das entspricht rd. 51 % des gesamten Mehrbedarfs des Zuschussbedarfs aller Fachausschussbudgets.

Im Wesentlichen kann dies auf die Aufgabenstellungen im Bereich der Schulen mit 512 TEUR, der Unterbringung von Asylbewerbern mit 193 TEUR und der Betreuung von Kindern in Krippen und Kindertagesstätten mit rd. 271 TEUR zurückgeführt werden.

Das Budget des Umweltausschusses steigt ggü. 2017 um rd. 313 TEUR, was 15 % des gesamten Mehrbedarfs entspricht. Ursächlich sind im Wesentlichen notwendige Teichentschlammungen im Produkt 552001 „Wasserläufe, Wasserbau“.

Sowohl das Budget des Bauausschusses als auch das des Jugend-, Sport-, Kulturausschusses steigt ggü. dem Vorjahr um rd. 230 TEUR (11%), was auf individuelle Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen bzw. Produktbereichen zurückzuführen ist.

Die Personalauszahlungen steigen mit 13,67 Mio. EUR um 504 TEUR. Das entspricht einer Steigerungsrate von 3,83 %. Dies ist zurückzuführen auf Tariferhöhungen, Auswirkungen der Entgeltordnung, Besoldungsanpassungen sowie Erhöhung der VAK-Umlage.

Gegenüber dem Stand des 1. Nachtragsstellenplanes 2017 wurden zusätzliche Stellen für einen Sprach- und Integrationsmittler und für Klimaschutzmanagement eingerichtet. Letztere soll über interne Umorganisation sowie Fördergelder finanziert werden.

Insgesamt steigt die Anzahl der Stellen im Stellenplan von 215,39 auf 216,42 Stellen.

Mit dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfes und der hierfür fehlenden finanzierenden Eigenmittel hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 30.06.2016 den Höchstbetrag der Kreditbedarfe des Planungszeitraumes 2017 bis 2020 mit 5,0 Mio. EUR pro Jahr festgelegt.

Aufgrund der Überschreitung des Höchstbetrages im Jahr 2020 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde der Beschluss am 20.07.2017 dahingehend abgeändert, dass nunmehr der Höchstbetrag der Kreditbedarfe für die Planjahre 2017 bis 2020 auf insgesamt 20 Mio. EUR festgelegt wurde.

Die Zielsetzung konnte für den Haushaltsplan 2017, einschließlich Nachtrag, entsprechend umgesetzt werden. Unter Zugrundelegung dieser Beschlüsse wurde für den Planungszeitraum 2018 bis 2021 gleichfalls die Umsetzung der „20 Mio. EUR – Obergrenze“ angestrebt. Die Liste der wesentlichen Investitionsmaßnahmen wurde dem Hauptausschuss, als dem seinerzeit festgelegten koordinierenden Ausschuss, und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Informationsvorlage Nr. 2017/10/014 im Juli 2017 vorgelegt.

Eine Beschlussempfehlung konnte seitens der Verwaltung nicht formuliert werden, da aufgrund der hohen Mittelbindung durch nur 2 Maßnahmen die Summe der wünschenswerten Kreditobergrenze um rd. 6 Mio. EUR überschritten war. Es wurde empfohlen, „den Haushaltsplanentwurf abzuwarten, um unter Zugrundelegung der dann verlässlicheren Zahlen die notwendigen Schritte zu beraten“.

Der Informationsvorlage wurde gefolgt und das Investitionsprogramm / Prioritätenliste 2018 bis 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wies dann unter Zugrundelegung der Prioritätenliste, des Haushaltserlasses und der Anhebung der Realsteuerhebesätze (s.o.) einen Gesamtbetrag des Kreditbedarfes aller vorliegender Planjahre von rd. 18,56 Mio. EUR aus und unterschritt somit die angestrebte Kreditobergrenze von 20,0 Mio. EUR.

Nach der positiven November-Steuerschätzung und der damit verbundenen Entbehrlichkeit der Steuererhöhung für den Haushaltsausgleich konnten sich die verantwortlichen Gremien trotz zusätzlich beschlossener Investitionen nicht zur einer Anhebung der Realsteuerhebesätze durchringen, die eine Verringerung des Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. rd. 2,0 Mio. EUR bedeutet hätte.

Insgesamt schließt der Haushaltsplan 2018 nunmehr mit einem Kreditbedarf für die Planjahre 2018 bis 2021 i.H.v. insgesamt 22,29 Mio. EUR ab. Davon entfallen auf den Haushalt 2018 rd. 6,6 Mio. EUR.

Der Finanzhaushalt 2018 beinhaltet ein Investitionsvolumen von rd. 12,62 Mio. EUR. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 6,94 Mio. EUR, den Erwerb von beweglichen Sachen rd. 1,87 Mio. EUR und den Erwerb von Beteiligungen 3,8 Mio. EUR. Letzteres wird durch die Reduzierung der „Liquidien Mittel“ finanziert. Die wichtigsten Investitionen sind auf Seite 10 dieses Vorberichtes mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 10,42 Mio. EUR dargestellt.

Die bedeutendste Hochbaumaßnahme ist, wie bereits in den Vorjahren, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek mit 1,0 Mio. EUR in 2018, sowie rd. 6,76 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre. Dieser sollte bereits in 2016 in Angriff genommen werden, konnte jedoch aufgrund der seitens der politischen Gremien geführten Standortdiskussion nicht umgesetzt werden.

Das Vorhaben befindet sich nach wie vor in Diskussion.

Eine hohe Priorität wird dem weiteren Ausbau der Räumlichkeiten der Schulen und Kindertagesstätten beigegeben.

So wird in 2017/2018 das ehemalige Lehrschwimmbecken der Grundschule Klosterbergen mit rd. 1,13 Mio. EUR zur Mensa umgebaut, davon 334 TEUR in 2018.

Die Räume für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule Mühlenredder sollen für rd. 1,0 Mio. EUR in 2019 erweitert werden. Darüber hinaus hat sich ein zusätzlicher Raumbedarf in der Grundschule Schönningstedt ergeben, so dass auch hier eine Schulerweiterung für rd. 1,5 Mio. EUR in 2018/2019 geplant ist.

Mit rd. 800 TEUR Planungskosten wird nunmehr die Erweiterung des Schulzentrums in Angriff genommen, die in dem anstehenden Planungszeitraum rd. 8,5 Mio. EUR an Finanzmitteln bindet.

Für Baumaßnahmen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder sind in 2018 rd. 1,75 Mio. EUR veranschlagt. Hier muss noch zum Teil eine Konkretisierung der Umsetzung erfolgen.

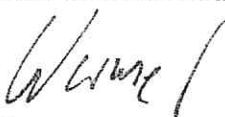
Im Sportbereich wurden Mittel i.H.v. 1,0 Mio. EUR für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes am Sportzentrum Reinbek als Ersatz für den abgängigen Grandplatz bereitgestellt. Für diese Maßnahme sind Fördermittel i.H.v. rd. 400 TEUR veranschlagt. Es ist vorgesehen, mit der TSV Reinbek von 1892 e.V., als Hauptnutzer der Anlage, über eine mögliche Mitfinanzierung in Verhandlungen zu treten.

Inwiefern die finanzstarken Investitionsvorhaben tatsächlich in 2018 zur Umsetzung gelangen, hängt einerseits von der Personalkapazität der Verwaltung und andererseits von den nach der Kommunalwahl am 6. Mai 2018 herrschenden Mehrheitsverhältnissen in der Kommunalpolitik ab.

Ursächlich für die Entscheidung über die Beibehaltung der Realsteuerhebesätze und der damit verbundene Verzicht auf rd. 2,0 Mio. EUR liquider Mittel ist der ausgewiesene Überschuss des Ergebnishaushaltes in 2020 und 2021 durch Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Es bleibt abzuwarten, ob die dort eingesparten Mittel tatsächlich den Kommunen finanzstärkend zur Verfügung stehen werden.

Reinbek, den 17. Januar 2018

  
Warner  
Bürgermeister

